

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Sportanlage Töttelstädt
(Gehweg)

Drucksache

1003/18

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	07.05.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. §§ 6,13 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Erfurter Sportbetrieb (ESB) finanzielle Mittel i.H.v. 1.500,00 EUR zur Sanierung des Gehweges entlang der Kegelbahn Töttelstädt zur Verfügung gestellt.

07.05.2018, gez. Silvio Müller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.500,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt, dass für die Sanierung des Gehweges entlang der Kegelbahn Töttelstädt finanzielle Mittel bereitgestellt werden.